

Johannes Heinrichs, Berlin

### **Welche Globalisierung wollen wir?**

(erschieden in: Zeitschrift für Sozialökonomie 133/1999, 16-24)

#### **Zwei aktuelle Begriffe von Globalisierung**

Die Menschheit ist wirtschaftlich, technologisch-zivilisatorisch, massenmedial und in gewissem Maße schon bewußtseinsmäßig unwiderruflich zu einer Einheit zusammengewachsen. Es gibt einen globalisierten Weltmarkt, ein bei uns Reichen wenig beachtetes Welthunger- und ein auch in den Industrieländern wieder spürbares Weltarmutsproblem, darüberhinaus eine lebensgefährliche ökologische Weltproblematik. Ob man nun die ökologische oder die ökonomisch-soziale Problematik für gefährlicher und vordringlicher hält – ich neige zur Akzentuierung der letzteren, zumal unsere „Naturprobleme“ in Wahrheit Gesellschaftsprobleme sind - , jedenfalls stellt sich in nie dagewesener Dringlichkeit die Frage, ob und in welchem Sinne Weltstaats-strukturen erstrebenswert und realisierbar sind. Kein staatliche Ordnung bzw. Unordnung ist heute mehr "natürwüchsig", ohne theoretisch legitimierende Fundamente. Dasselbe gilt nunmehr von der Menschheit. Es gibt nur die Alternative: den partikularen Interessen und Ideologien freien Raum zu lassen (was heute lebensgefährlich, jedenfalls äußerst leidvoll wäre) oder einem sozialetisch-normativen Denken eine wirkliche Chance zu geben.

Das seit Mitte der neunziger Jahre nicht ohne Grund zum Schlagwort gewordene Wort "Globalisierung" bedeutet vor allem: freier, computergestütz-ter Fluß der grenzenlos ineinander konvertierbaren Währungen. Martin und Schumann haben dieses grenzübergreifende Spiel in ihrem brillanten Buch "Die Globalisierungsfalle" kenntnisreich geschildert - und kompetent kritisiert. Sie nennen das von keiner Regierung mehr steuerbare Billiardenspiel auf dem Finanzweltmarkt eine "Diktatur mit begrenzter Haftung", begrenzte Haftung deshalb, weil die Regierungen stets zur Stützung einer angeschlagenen Währung eingreifen, um einen weltweiten Börsenkrach möglichst lange aufzuschieben, jedoch sonst wenig Einfluß auf die Spekulation und ihre Wirkungen nehmen können. "Gegen diese Mächte wagte bislang keine Regierung anzutreten. Stets wurden alle Reformen zurückgepfiffen. Trotzdem sind die Tage der globalen Finanz-anarchie gezählt. Über kurz oder lang wird nichts anderes übrigbleiben, als die Kapitalmärkte erneut rigider staatlicher Aufsicht zu unterstellen" (Martin/Schumann 1997: 123).

Diese Autoren sind sich des Umverteilungsmechanismus von unten nach oben durch den Zinseszins durchaus bewußt, indem sie von der 20:80 -Gesellschaft oder Einfünftelgesellschaft sprechen: Nur ein Fünftel der Menschen wird noch für bezahlte Arbeit gebraucht und wird am kommenden Produktivitätsboom profitieren, wenn der regulierende Primat der Politik über den politisch freigegebenen globalen Markt nicht wieder unter den Primat einer vernünftig steu-ernden Politik gebracht wird. Weiter: "358 Milliarden sind gemeinsam so reich wie insgesamt 2,5 Milliarden Men-schen, fast die Hälfte der Weltbevölkerung" (ebd. 40).

Sicher könnte man sich deutlichere Worte darüber wünschen, daß erst sekundär die globale Spekulation, primär überhaupt die Möglichkeit arbeitslosen Einkommens aus dem sich selbst vermehrenden Geld die Quelle des weltwei-ten Unheils darstellt. Doch für den ersten Schritt wäre der Vorschlag des Nobelpreisträgers James Tobin durchschlagend. Wissenschaftlich gibt es offenbar kein ernstzunehmendes Argument gegen dessen Vorschlag einer Devisen- und Kreditsteuer. Zu Ende gedacht, würde eine solche Steuer, auch auf Kapitalerträge aus Geldhortung angewandt, zum Abbau des Zinseszins-systems führen.

In dieser jetzt aktuellen Bedeutung von „Globalisierung“ *im monetären Sinn* (Globalisierung 2) spitzt sich nur zu, was schon vor 150 Jahren als unaufhaltsame Dynamik des Kapitalismus, als *unaufhaltsame Internationalisierung von Konsumtion, Produktion und Handel* (Globalisierung 1) geschildert wurde:

„Die Bourgeoisie hat durch die Exploitation des Weltmarkts die Produktion und Konsumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet. Sie hat zum großen Bedauern der Reaktionäre den nationalen Boden der Industrie unter den Füßen weggezogen. Die uralten nationalen Industrien sind vernichtet worden und werden noch täglich vernichtet. Sie werden verdrängt durch neue Industrien, deren Einführung eine Lebensfrage für alle zivilisierten Nationen wird, durch Industrien, die nicht mehr einheimische Rohstoffe, sondern den

entlegensten Zonen angehörende Rohstoffe verarbeiten und deren Fabrikate nicht nur im Lande selbst, sondern in allen Weltteilen zugleich verbraucht werden. An die Stelle der alten, durch Landeserzeugnisse befriedigten Bedürfnisse treten neue, welche die Produkte der entferntesten Länder und Klimate zu ihrer Befriedigung erheischen. An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander. Und wie in der materiellen, so auch in der geistigen Produktion. Die geistigen Erzeugnisse der einzelnen Nationen werden Gemeingut. Die nationale Einseitigkeit und Beschränktheit wird mehr und mehr unmöglich, und aus den vielen nationalen und lokalen Literaturen wird eine Weltliteratur“ (Marx 1971: 821 f).

## **Fragestellung**

In den letzten Sätzen gehen die beiden Verfasser des „Manifestes der Kommunistischen Partei“ (1848) über die scharfsichtige Analyse der vom permanent revolutionierenden Kapitalismus geprägten Weltwirtschaft hinaus in den kulturellen Bereich. Das Stichwort „Weltliteratur“ war wenige Jahrzehnte zuvor von Goethe vorgegeben worden – allerdings nicht in dem Sinne, daß Weltliteratur an die Stelle der nationalen Literaturen treten könnte wie heute der Weltmarkt an die Stelle der Nationalökonomien. Hier gehen diese genialischen Internationalisten etwas unvorsichtig über ihren wirtschaftlich-politischen Horizont hinaus. Es entspricht ihrer ökonomistischen Sicht, Kultur und Weltanschauung als von der wirtschaftlichen Basis abhängigen „Überbau“ derart im Sog der wirtschaftlichen Globalisierung zu sehen, daß für nationale Kulturen kein Raum mehr bleibt. Ist das der Lauf der Dinge?

*Die Frage, wie sich Wirtschaft, Politik, Kultur und schließlich religiöses Ethos zueinander in bezug auf Globalisierung verhalten, bildet nun gerade die Leitfrage der folgenden Ausführungen, während die beiden bisherigen Begriffe von „Globalisierung“ beide ökonomischer Art waren.*

## **Streit um die ökonomische Globalisierung**

Zuvor sollen noch einige ökonomische Überlegungen vorangeschickt werden. Die Globalisierung im weiteren Sinn (1), derjenigen von Konsum, Produktion und Handel. Sie bedeutet heute tendentiell Verlagerung der noch nicht vollautomatisierten, lohnintensiven Produktion in Billiglohnländer und weltweite Nutzung von Steuervorteilen bzw. die Erpreßbarkeit der Nationalstaaten. Damit ist das Ende von „Nationalökonomie“ eingeläutet. „Volkswirtschaft“ und ihr Studium werden zur Weltwirtschaft und kosmopolitischen Weltwirtschaftslehre (demnächst WWL, sofern man sich überhaupt noch mit einer deutschen Bezeichnung begnügen würde). Noch profitieren die „entwickelten“ wie „unterentwickelten“ Länder als ganze von solcher weltweiten Arbeitsteilung (Weizsäcker 1999, 47-57), weniger jedoch die Beschäftigten auf der nördlichen wie südlichen Hälfte des Globus: Die strukturelle Arbeitslosigkeit nimmt infolge der weiteren Automatisierung (d.h. Kapitalintensivierung) wie auch der Globalisierung selbst (d.h. Auslagerung von Lohnkosten) zumindest bei uns weiter zu (anders: Weizsäcker, a.a.O.).

Daß das computergestützte tägliche Billiardenspiel des Kasino-Kapitalismus mit realwirtschaftlichen Vorgängen fast nichts mehr zu tun hat, jedoch für eine weitere Anhäufung der Riesenvermögen auf Kosten der arbeitenden bzw. arbeitslosen Menschen sorgt, gibt der praktizierende Börsianer George Soros zu (Soros 1998), während der Ökonomieprofessor C. Christian von Weizsäcker die These vertritt: „Der internationale Finanzmarkt dient mehrheitlich nicht der Spekulation, sondern ihrem Gegenteil: der Risikoabsicherung“ (Weizsäcker 1999: 121.166). Risikoabsicherung zu wessen Nutzen? Die Verlustrisiken finanzkräftiger Individuen und Gesellschaften sollen als Rechtfertigung dafür dienen, daß einige wenige mit dem Kasino-Spiel mehr verdienen als Milliarden von Menschen mit produktiver Arbeit und echten Dienstleistungen?

„Kapitalismus“ bedeutet hier das Wirtschaftssystem, für das a) der Dualismus von Lohnarbeit und Kapital, b) das Zinseszinsystem wesentlich sind. Daß es sich im Grunde um zwei Seiten derselben Medaille handelt, daß also die Aufgabe der zentralen Fiktion vom „arbeitenden Kapital“ zu anderen Unternehmensformen führen muß bzw. die Suche nach anderen Unternehmensformen mit realer Gewinnbeteiligung zugleich engstens mit der Abschaffung jener Fiktion zu tun hat, ist in freiwirtschaftlichen Kreisen noch zu wenig bedacht worden. Die von Gesell ererbte liberalistische, leistungsbezogene und unternehmerfreundliche

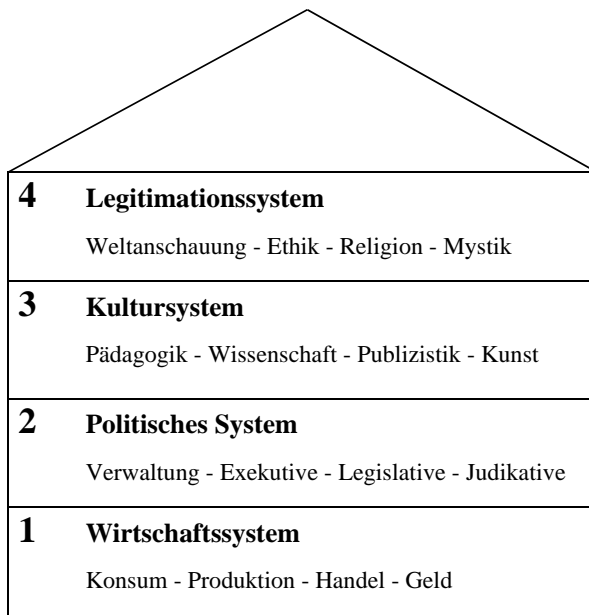
Einstellung darf nicht vergessen machen, daß die produktiven Unternehmer zusammen mit den lohnabhängig Beschäftigten auf einer Seite stehen gegenüber den bloßen Geldgebern oder Geldkapitalisten, seien es individuelle und kollektive in Form von Aktiengesellschaften. Diese Leistungs-Seite muß aber zur Aufhebung des ihr immanenten Dualismus zwischen Lohnabhängigen und Unternehmern tendieren, wenn die Gemeinsamkeit der Leistung gegenüber der Nicht-Leistung der bloßen Kapitalgeber geltend gemacht werden soll. Der österreichische Exjesuit Johannes Kleinhappl (1893-1979) bezeichnete – nicht minder radikal als Marx – die „Bewirtschaftung des Menschen durch den Menschen“ als vom Prinzip her unsittlich (Kleinhappl 1991, vgl. Heinrichs 1997:125-174)! Die Schaffung neuer, nicht-kapitalistischer, d.h. nicht vom Dualismus Arbeit und Kapital geprägter Unternehmensformen wäre zugleich ein konkreter Schritt in Richtung friedlicher Überwindung des Zinseszinsystems. Nur anfangs böte die Konkurrenz mit kapitalintensiveren kapitalistischen Unternehmen große Schwierigkeiten, solange das Geldkapital nicht zinsfrei, d.h. ohne die Fiktion seiner aktiven „Mitarbeit“, zu bekommen ist. (Risikoprämie und Bankgebühren werden hier nicht als Zins bezeichnet, sondern nur die sogenannte Liquiditätsprämie sowie ein auf jener Fiktion beruhender Gewinnanteil.)

### ***Was heißt „Primat der Politik“?***

Noch dringlicher als in den bisherigen Volkswirtschaften stellt sich für die globale Weltwirtschaft die Aufgabe einer bewußt politischen bzw. gesamtsozialen Steuerung der Wirtschaft. Das bedeutet nicht etwa „Planwirtschaft“, sondern Rahmengesetzgebung für die Wirtschaft. *Einerseits ist die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft ernst zu nehmen, andererseits jedoch die Notwendigkeit eines (wirtschafts-)politischen Rahmens.* Auf Verwechslung von politischer Wirtschaftsgesetzgebung mit Planwirtschaft von „freiem Markt“ mit politischer Gesetzlosigkeit beruht die angesichts der ungeheuren Ungerechtigkeit und Armut in der Welt ebenso ungeheure Behauptung: „Die Weltprobleme werden dadurch gelöst, daß man der Wirtschaft die Führungsrolle vor der Politik überläßt“ (Weizsäcker, 1999: 166). Nicht einmal unter freiwirtschaftlichen Voraussetzungen wäre diese Aussage richtig. Das bloße Recht des Stärkeren oder Glücklicheren oder Rücksichtsloseren könnte sogar in einer zinsfreien Wirtschaftsordnung, zu der wir ohne politische Entscheidungen ohnehin nie gelangen können, zu keiner gerechten Ordnung führen. Jeder Markt ist selbst ein machtmäßiges Arrangement oder setzt politisch garantierte Rechtssicherheit voraus! Die schöne Vorstellung eines zwangsfreien Austausches von Gütern unter Gleichen und Freien stellt nicht mehr als ein liberalistisches Gedankenexperiment dar, dem die Realität im Einzelfall nie entspricht – eben weil die tauschenden Subjekte und ihre Beziehungen, die Machtverhältnisse zwischen den Tauschenden also hineinspielen.– und daher muß die Regulierung von ihnen her ausgehen. Sie ergibt sich niemals auf Dauer automatisch aus den Güterverhältnissen. Das zwischenmenschliche Machtproblem ist notwendig dem wirtschaftlichen Sachproblem der Versorgung mit Gütern vor- und übergeordnet, sobald Wirtschaften nicht mehr bloß Auseinandersetzung von isolierten Individuen mit der Natur darstellt. Die Machtverhältnisse sind – handlungstheoretisch gesprochen - höher reflektiert als die Güterverhältnisse.

Den oft geforderten „Primat der Politik“ findet der harmonisierende Neoliberale „unklar“ (Weizsäcker 1999: 39 ff, 163) – wie alle Ökonomen, gleich ob liberalistischer oder marxistischer Prägung, weil sie die absolute Bestimmungsmacht der Wirtschaft über das soziale Ganze vertreten. Es ist aber nun einmal so, daß die Wirtschaft dem menschlichen Gemeinwesen als ganzen zu *dienen* hat – daß sie dies aber gar nicht ohne (gesetzliche) Willens-Vorgaben vom Ganzen her tun kann. „Primat der Politik“ heißt:.

Dabei ist Politik im engeren Sinne (= das Subsystem der Verteilung von Macht und Rechtskompetenzen) selbst nur ein erster, einseitiger Schritt in Richtung einer durchdachten, nicht „naturwüchsig“ möglichen globalen Gesamtordnung. Die Unterscheidung der vier Subsysteme des Sozialen (Wirtschaft, Politik, Kultur, weltanschauliche Grundwerte), die schon auf nationaler Ebene von größter Bedeutung für die Demokratieentwicklung wäre, erweist sich auf globaler Ebene in gesteigertem Maße als wichtig, ja lebenswichtig für die Menschheit.



*Der Viergliederungsgedanke, symbolisiert als Haus*

### **Antwort auf ökonomische Globalisierung: demokratisch kontrolliertes Weltwirtschaftsrecht**

Die anfangs beschriebene ökonomische Globalisierung ist als Faktum nicht mehr aufzuhalten und kann als Fortsetzung der Freihandelspolitik nach dem 2. Weltkrieg (GATT usw.) in der Tat auf längere Sicht für alle Nationen vorteilhafter sein als nationale Schutzzollpolitik. Wie das noch nicht abgeschlossene Beispiel MAI (Multilaterales Abkommen über Investitionen) aber eindringlich zeigt, kann die ökonomische Globalisierung durch die multinationalen Konzerne nicht mehr von Nationalstaaten allein reguliert werden. Dazu bedarf es dringend einer starken internationalen Wirtschaftsgesetzgebung von der politischen Ebene her, bevor die Welt tatsächlich ganz legal im Griff der großen Konzerne ist. Der Vorgang zeigt, wie abwegig und verschleiern die Vorstellung ist, die Wirtschaft werde es schon zum Besten aller richten, wenn sie nur nicht politisch behindert werde. (Dazu ausführlich: Mies/Werlhof, 1998). Selbst die so wünschenswerte Verwirklichung von zinsfreier Währung würde nicht die politisch-rechtlichen, kulturellen und weltanschaulichen Probleme einer "eins" gewordenen Weltkultur von allein beantworten.

Der faktisch schon geschehenen Globalisierung der Weltwirtschaft ist also nur politisch zu begegnen, dies aber im Sinn eines *weiteren Politikbegriffs*, der außer der *rechtlichen Strukturierung* der kulturellen und weltanschaulichen Ebene des Sozialen auch die der Wirtschaft umfaßt. Im Nationalstaat wie auf Weltebene gibt es die Sphäre des freigesellschaftlichen Handelns wie des rechtlich geregelten, beauftragten Amtshandels, das Berechtigte an der alten Doppelheit von Staat und Gesellschaft, die man sich als vertikale Scheidelinie längs durch das obige viergliedrige Haus vorstellen kann. Der Unterschied von Staat und Gesellschaft wird durch gesellschaftlichen Pluralismus auf jeder Systemebene gewährleistet: wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und weltanschaulich-religiösen Pluralismus (Heinrichs 1978).

Wirtschaftsstaatliche Strukturen auf Weltebene bedeuten nichts anderes als ein funktionierendes, kontrollierbares und durchsetzbares internationales Wirtschaftsrecht, einschließlich ökologischer Maßstäbe. In diesem strukturellen, nicht körperschaftlichen Sinne von Rechtsstrukturen brauchen wir einen Weltwirtschaftsstaat, und zwar einen starken, mit wirksamen Sanktionsmöglichkeiten: Er hätte nicht zuletzt die arbeitsfreien Geldflüsse durch Spekulation zunächst zu besteuern, sodann gänzlich zu unterbinden. Die jetzigen bilateralen wie multilateralen Handelsabkommen sind, wie jeder weiß, weit davon entfernt, Gerechtigkeit für die wirtschaftlich "schwächeren", wenngleich arbeitssamen Volkswirtschaften zu gewährleisten. Höchst wünschenswertes Ergebnis einer Entwicklung von Weltwirtschaftsrecht wäre auch

ein internationales, zinsfreies „Freigeld“ – während lokale alternative Währungen Sache von Nichtregierungsorganisationen (dem weltgesellschaftlichen Aspekt) wären.

### ***Politische Globalisierung – offenes Rechtssystem statt Weltstaat***

Weltwirtschaftliche Rechtsstrukturen haben nicht notwendig mit Welt-Einheits-Staat oder Super-Staat im körperschaftlichen Sinn zu tun. Es ist dies das Schreckensbild, das die Gegner von Weltstaatlichkeit und Stärkung der UNO mit Vorliebe an die Wand malen. Sie haben leichtes Spiel, wenn Institutionen im strukturellen Sinn (von Handlungsmustern, Gebräuchen und Rechtsstrukturen) in der allgemeinen Diskussion nicht von körperschaftlichen Institutionen (z.B. ein Krankenhaus, eine Firma, ein Territorialstaat) unterschieden werden. Ebenso wie in der Europa-Debatte entspricht dem Unterschied der beiden Typen von Institutionen derjenige von Einheitsstaat (auch als Bundesstaat) und "Staatenbund" oder, wie Kant auch sagt, "Völkerbund" oder "Staatenverein", der die Souveränität der einzelnen Nationalstaaten trotz eines verbindlichen und durchsetzbaren Völkerrechts durchaus wahrt.

Die schlichte Entgegensetzung von völkerrechtlicher Einbindung und nationalstaatlicher Souveränität ist falsch (so auch Weizsäcker 1999). Gibt ein Individuum seine Freiheit auf, wenn es sich Rechtsgesetzen unterwirft? Nur dann, wenn die Gesetze unvernünftig und ungerecht sind und den individuellen Spielraum unterbinden. Gute Gesetze bieten dagegen gerade Räume gemeinsamer Freiheit. Ähnlich bedeutet die Einbindung der Nationen in ein starkes Völkerrecht keinen Verlust an Souveränität. (Anders liegt die Frage bei transnationalen, auf Bundesstaat hin tendierenden Zusammenschlüssen wie der Europäischen Union.) Ebenso stellen Weltbürgerrecht und nationale Zugehörigkeit der einzelnen Weltbürger keine Gegensätze dar. Dergleichen hat Kant in seiner „Metaphysik der Sitten“ von 1797 bereits ziemlich klar dargelegt. Von modischen Geistern werden derzeit gern falsche Gegensätze zwischen Kosmopolitismus und nationaler Zugehörigkeit konstruiert (dazu näher: im Hinblick auf die Fehldeutung Kants in der Habermas-Schule: Heinrichs 1997, Kap.17).

Die Idee eines durchsetzbaren internationalen Völkerrechts im Unterschied zu einem (ohnehin nur auf wirtschaftlicher Ebene in Reichweite liegenden) Welt-Einheits-Staat. Diese Zielsetzung dürfte genau den rechtverstandenen heutigen Bestrebungen nach Stärkung der UNO und deren Institutionen entsprechen, wie sie etwa von der "Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen", Bonn, und ihrer Zeitschrift "Vereinte Nationen" verfolgt werden.

Anders scheint mir die Zielsetzung etwa des Vereins "Terra e.V.", Stuttgart, dem es um den "Übergang von der internationalen zu einer globalen und demokratischen Weltordnung" geht. In dessen Programmschrift (von 1995) heißt es weiter: "Eine echte Reform der UNO muß an den sie konstituierenden Prinzipien ansetzen. Konkret: Wir sehen als Kern der Reform den Übergang von ihrer derzeit internationalen Konstitution zu einem unabhängigen, demokratisch legitimierten und kontrollierten globalen Souverän." Was kann Souveränität auf globaler Ebene anderes bedeuten als unabhängige Handlungsvollmacht von Behörden? Die Autoren beeilen sich daher hinzu-zufügen: "Dies bedeutet ein klar definiertes Abtreten nationaler Souveränität an dann souveräne globale Instanzen. Ein derartiger Schritt kann realistisch nur dann eine hinreichende Glaubwürdigkeit und damit breite Unterstützung erfahren, wenn er mit einer konsequenten Demokratisierung aller UNO-Einrichtungen und -Abläufe verbunden ist."

Zunächst leugne ich mit vielen anderen, in Weltordnungspolitik durchaus engagierten Autoren, daß eine derartige Weltregierung - worauf sonst liefe globale Souveränität hinaus? - anstelle von internationalen Institutionen (primär im von strukturellen, nur sekundär auch im körperschaftlichen Sinne von Behörden oder Instituten) überhaupt wünschenswert wäre. Der Ausdruck "Weltregierung" mag deutlicher zeigen, um welchen Unterschied es geht: *Etablierung einer globalen Regierungs-Exekutive oder eines internationalen Rechtsgefüges, das allerdings mittels Verwaltungs-Exekutiven (einschließlich durch Polizeitruppen) durchgesetzt werden muß.* Die Exekutive, selbst wenn ihr ebenso wie den nationalen Verwaltungs-Exekutiven Handlungsspielraum zugebilligt werden muß, ist als verwaltende (nicht regierende) wesentlich stärker rückgebunden an die internationalen parlamentarischen Gremien sowie von die Judikative, die Rechtsaufsicht. Entscheidend wäre vor allem, daß die parlamentarischen Gremien nicht von Einstimmigkeit und Veto-Recht abhängen und - daß sie bereichsspezifisch sind.

Dies führt zum zweiten Vorbehalt gegen eine weltstaatliche Konzeption: Ein unmittelbarer demokratische Basis-Kontakt einer solchen Weltregierung wäre noch schwerer herstellbar als in den bisherigen nationalen Halb-Demokratien. Die Legitimierung der globalen Institutionen für ihre inter-nationale und dadurch globale Ermächtigung müßte notwendig über Delegati-on und Repräsentation der Nationen geschehen, um nicht der Gruppen-Willkür Tür und Tor zu öffnen. Wenn nun Demokratisierung auf dieser Ebene nicht unmittelbare Wahl durch die Weltbevölkerung bedeuten kann, dann aber umso mehr strukturelle Gewaltenteilung im Sinn der Viergliederung: verschie-dene Repräsentanten der durchaus, insbesondere kulturell souverän bleibenden Staaten: für Wirtschaft (und Ökologie), Politik im engeren Sinn (z.B. Sicherheits- und Staatsangehörigkeitsfragen, auch Gebiets-, Wasser- und sonstige Konflikte), Identität und Begegnung der Kulturen sowie weltanschaulich-religiöse Fundamente, wozu die meisten Menschenrechtsfra-gen gehören.

### ***Kulturelle Globalisierung: Wahrung der Vielfalt nationaler Kulturen***

Allerdings ergibt sich die Bedeutung von Nationalstaaten als bleibender (und teurer erkämpfter) Errungenschaft der Geschichte nicht von der politischen Ebene allein, sondern hauptsächlich von der kulturellen Ebene her: als Sprach- und Kulturgemeinschaften, deren kulturelle Vielfalt auf keinen Fall einem kulturellen Globalismus geopfert werden darf. Ulrich Beck leugnet die derzeitige anglo-amerikanische McDonaldisierung der Welt durch Hinweis auf „Glokalisierung“, d.h. die vielfältig bunten lokalen Spielarten von Kultur (1998, bes. 80-88.) Das ist, als würde man der allesdurchdringenden Macht von Weltwährung(en) die bunte Vielfalt der Waren in einem Kaufhaus entgegensetzen oder die ohnmächtige Spielwiesen-Vielfalt lokaler, „alternativer“ Währungen: auch ein Fall von Glokalisierung!? Der Kapitalismus fördert die „Glokalisierung“ ebenso, wie er stets die individualistische Atomisierung gefördert und sozial Gewachsenes (Gemeinschaftliches) zerstört hat. Was gewachsene (Sprach-)Kulturgemeinschaften sind, dafür fehlt unseren gegenwärtigen Mainstream-Soziologen, die stolz auf ihre halbwegs erlangte „internationale“ (sprich: anglo-amerikanische) Sprachkompetenz sind, eigenständige Einsicht und Gespür.

Daß heute die kulturelle Dominanz der westlichen Staaten, besonders der USA, dem Gelde, der wirtschaftlichen Herrschaftsstellung folgt, ist unbezwei-felbar. Die Dominanz der Hollywood-Produkte z.B. verdankt sich keineswegs ihrer geistigen Überlegenheit. Je mehr unklar und fälschlich von Multikulturalität innerhalb der einzelnen Nationen geredet wird, desto weniger wird die Vielfalt der Weltkulturen auf internationaler Ebene respektiert. Das Kulturproblem ist als solches vom Gros der gegenwärtigen Sozialtheorie noch nicht einmal erkannt. Sonst würde sie und mit ihr die tonangebende Weltöffentlichkeit nicht weiter undiskutiert hinnehmen, daß eine Nationalsprache, das Englische, zur Weltsprache befördert wird, während die Frage einer wirklich internationalen Welthilfssprache, die Leichtigkeit der internationalen Verständigung unter Beibehaltung der jeweiligen nationalen Sprache erlaubt, bisher nicht einmal ernsthaft diskutiert wird!

Daraus folgt: Die UNESCO als kultureller Zweig der UNO muß unabhängige, den politischen und wirtschaftlichen Institutionen gegenüber weisungsberechtigte parlamentarische Vollmachten erhalten, auch dies nicht im Sinne einer daraus hervorgehenden kulturellen Weltregierung, sondern im Sinne von verbindlichen Rechtsstrukturen.

Die Vielfalt der Kulturen wird auch das sein, was einen europäischen Staatenbund, ja selbst einen politisch stärker vereinheitlichten Bundesstaat von den Vereinigten Staaten von Amerika unterscheiden wird – es sei denn, die derzeitige, von deutscher Selbstablehnung und „Umerziehung“ getragene Kulturvergessenheit trüge stillschweigend den Sieg davon (Heinrichs 1994). Solche stillschweigenden Strömungen profitieren von der Tatsache, daß wir bislang keine adäquaten parlamentarischen Gremien haben, in denen die kulturelle Dimension der Gemeinwesen kompetent - im doppelten Sinn von informiert und rechtlich durchsetzungsfähig – diskutiert werden kann.

### ***Globales Ethos: Unterscheidung von kulturell bedingten Werten***

Die Diskussion um die weltweite Allgemeingültigkeit versus Kulurabhängigkeit mancher Menschenrechte (z.B. Recht auf freie Berufswahl, freie Wahl des Wohnortes) darf nicht verschleiern, daß es ganz elementare Grundrechte gibt (Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Nahrung, auf Heimat, auf freie

Meinungsäußerung), die nicht kulturabhängig, sondern wirklich global sind. An diesem Beispiel zeigt sich, wie notwendig es ist, zwischen kulturellen Werten und überkulturell-unbedingt geltenden Letzt- und Grundwerten zu unterscheiden. Diese - in der anthroposophischen Dreigliederungslehre vernachlässigte - Unterscheidung erlaubt spielerische Freiheit und große regionale Unterschiede im Bereich kultureller Ausdrucksformen - bei unbedingter Wahrung der Letztwerte eines globalen Ethos (Wahrheit, Gerechtigkeit, Ehrfurcht vor dem personalen Leben, der persönlichen Freiheit usw.).

Die philosophische Frage, ob es menschheitlich verbindende Menschenrechte gibt, wie sie in der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" der UNO-Generalversammlung vom 9. Dezember 1948 formuliert sind, oder ob diese etwa eine Besonderheit der westlichen Kultur darstellen, muß also vom politischen Problem der Durchsetzung der elementarsten Menschenrechte unterschieden werden. Nach einer Untersuchung der US-Menschenrechtsorganisation "Freedom House" hat die Einführung der Menschenrechte 1993 weltweit einen Rück-schlag erlitten. Der Anteil der Weltbevölkerung in Ländern, die Menschenrechte respektieren, fiel mit 19% auf den niedrigsten Stand seit 1975. Die Zahl der Menschen in unfreien Staaten stieg gegenüber 1992 um 531 Millionen. "Amnesty International" registrierte 1993 in 112 Ländern der Erde Folter und Mißhandlungen. Im Februar 1994 ernannte UNO-Generalsekretär Butros Ghali den Ecuadorianer José Ayala Lasso zum ersten UNO-Hochkommissar für die Menschenrechte mit Sitz in Genf. Der vorausgehende Beschluß der UNO-Generalversammlung war umstritten. Die Entwicklungsländer unterstellten den Industriestaaten, ein Instrument zur Durchsetzung ihrer ausschließlich westlich geprägten Vorstellung der Menschenrechte schaffen zu wollen. Hinter diesen Einwänden stehen jedoch hauptsächlich politische Gründe, teilweise durch religiösen Fundamentalismus verbrämt.

Es ist keine Frage, daß es einen menscheitsweiten Konsens über die elementarsten Menschenrechte gibt, mögen diese auch zunächst in der westlichen Hemisphäre für die moderne Welt definiert worden sein. Wenn selbst Verfassungsrechtler wie der damalige deutsche Bundespräsident Roman Herzog sich in China diesbezüglich diplomatisch ausdrücken, so ist dies (wirtschaft-)politisches Kalkül, keine rechtsphilosophische Relativierbarkeit der Rechte eines jeden Weltbürgers auf Leben, Freiheit und Sicherheit, auf Anerkennung als Rechtsperson mit allen Konsequenzen, auch auf Freiheit der Meinungsäußerung sowie der religiösen Überzeugung und ihres Ausdrucks.

1981 beschloß die UNO-Generalversammlung eine zusätzliche "Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz aufgrund der Religion oder der Überzeugung". Dort heißt es in Artikel 4 z.B.: "Alle Staaten haben wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung bei der Anerkennung, Ausübung und Inanspruchnahme der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf allen Gebieten des bürgerlichen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Lebens zu verhindern und zu beseitigen." In der Bundesrepublik Deutschland müssen dagegen Millionen von Krankenschwestern und anderen Angestellten (von Reinigungskräften bis hinauf zum Chefarzt) in kirchlich geführten Einrichtungen ihre Zugehörigkeit zur katholischen oder evangelischen Konfession belegen, um nicht ihren Arbeitsplatz zu verlieren, von unerschwelligen Benachteiligungen an Schulen und Hochschulen aufgrund des (auch in Form von Länderkonkordaten) noch immer weiterwirkenden Konkordates von 1933 zwischen Hitler und dem Vatikan zu schweigen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26.3.1957 ist dieses Konkordat immer noch gültig. Keine größere Partei wagt derzeit die staatskirchenrechtlichen Grundlagen in Deutschland aktiv in Frage zu stellen. Dies bleibt Bürgerrechtsbewegungen wie etwa der "Humanistischen Union" vorbehalten. In diesem ganzen Komplex des geltenden Staatskirchenrechts und der nicht nur privilegierten, sondern über alle Weltanschauungsgruppen und Religionsgemeinschaften weit überprivilegierten Stellung der Großkirchen haben wir schlagende Beispiele für politisch (und wirtschaftlich) bedingte Verfassungsmißstände aufgrund der Nicht-Differenzierung der Ebenen des sozialen Systems. Wenn dies im Land der (kirchlicherseits in ihrer Hochblüte zumeist bekämpften) Dichter und Denker noch immer der Fall ist, braucht man sich über die weltweite religiös bedingte Unfreiheit nicht zu wundern. Leider waren besonders die Offenbarungsreligionen stets Anlaß des Streites, furchtbarer Kriege und Verfolgungen, von den privaten Tragödien und Schwierigkeiten zu schweigen. Damit ist nichts über die spirituelle Substanz der Religionen gesagt, sondern auf die beständigen, auch im Zeitalter päpstlicher Friedensansprachen fortwirkenden Mißbrauch des Religiösen zu Machtzwecken hingewiesen.

Als 1893 zum ersten Mal ein "Weltkongreß der Religionen" in Chikago zu-sammentrat, geschah dies auf Initiative der Theosophen und östlicher spiri-tueller Führer. In den letzten Jahren gibt es selbsternannte "Weltparlamente der Religionen", in denen Vertreter der etablierten Religionsgemeinschaften sich ihrer jeweiligen Besonderheit und Einzigartigkeit mit friedlichen Abgrenzungen zu vergewissern suchen, jedoch kein demokratisch-paritätisch legitimiertes Gremium, das den fairen Umgang der Religions- und Weltanschau-ungsgemeinschaften miteinander auf Weltebene regelte. Eine derartige Grundwerte- oder Weltanschauungsversammlung wird bisher nicht einmal auf nationaler Ebene realisiert, weil die Großgemeinschaften an formaler Parität und Fairness kein Interesse haben. Angesichts des heraufkommenden "Kampfes der Kulturen" (Huntington), der richtiger ein verbrämter Kampf der undifferenzierten Kultur-Religions-Blöcke wäre, brauchen wir ein solches, demokratisch legitimiertes parlamentarisches Gremium mit Exekutivorganen auf Weltebene (wie auf nationaler Ebene). Nur so kann verhindert werden, daß im Namen des Heiligen die unheiligsten, repressivsten Machtspiele weiterbetrie-ben werden. Nur die ausdrückliche Anerkennung der spirituellen Wurzeln von Menschen-würde entwindet den Fundamentalisten aller Couleurs das Argument, der Kampf um die menschlichen Grundrechte sei gottlos. Corruptio optimi pessima: Die Korruption des Besten ist das Schlimmste. Das könnte allerdings leicht auch für eine "Weltregierung" gelten.

### **Der Kreislauf zwischen den vier Ebenen**

Bei aller Notwendigkeit weiterer Diskussion über „Weltethos“ sowie über Einheit und Unterschiedenheit, Vereinbarkeit oder Nichtvereinbarkeit der Religionen und Weltanschauungen muß zunächst bei den elementaren Menschenrechten angesetzt werden, und zwar effektiv. Zu ihnen gehört neben ausreichenderr Ernährung auch das Recht auf Arbeit (vgl. Charta der Vereinten Nationen von 1948). Hier schließt sich der Kreis zwischen Grundwerten (Ebene 4) und wirtschaftlichen Werten (Ebene 1): die scheinbar nur lineare Hierarchie bildet zugleich einen Kreislauf:

Nationale Kulturen und Kulturkreise

Politische Nationalstaaten  
und Staatenbündnisse

Religionen/  
Weltanschauungen

Volkswirtschaften  
und Wirtschaftsgemeinschaften

[Bitte die vier Positionen durch einen unterbrochenen Kreis verbinden!]

Ohne die geordnete Regulierung dieses Kreislaufs werden Religionen und Ethikdebatten zum „Geist geistloser Zustände“! Wir brauchen deshalb unabhängige parlamentarische, judikative und exekutive Gremien für jede der genannten vier Ebenen des globalen „sozialen Systems“ Menschheit, d.h. *ein gestuftes System der rechtlichen Rahmensetzung: von der ethischen Letztwerten über die kulturellen Werte, die im engeren Sinne politischen Werte (wie Sicherheit nach innen und außen, Funktionieren der politischen Institutionen) bis hinein in die wirtschaftlichen Werte* (dazu näher: Heinrichs 1999). Bei aller notwendigen



sachlichen Eigengesetzlichkeit jeder Ebene (im Rahmen ihrer eigenen Kompetenz) stellt dies das zukunftsweisende Gegenkonzept zu einer „ökonomistischen“ Bestimmung des Ganzen von unten nach oben statt, die sich in dem triumphalistischen Satz des zitierten Ökonomen ausspricht: „Die Weltprobleme werden dadurch gelöst, daß man der Wirtschaft die Führungsrolle vor der Politik überläßt“. Der derzeitige Weltzustand gibt den wissenschaftlichen Statthaltern des Kapitalismus wirklich keinen Grund für derartigen Triumphalismus und für den Versuch, seine systemimmanenten Fehler von der Ökonomie auf die (undifferenziert verstandene) „Politik“ allein zu schieben – so reformbedürftig diese auch selbst ist. Sollte mit „Führungsrolle der Wirtschaft“ deren Eigengesetzlichkeit von der Art gemeint sein, daß die vom Worldwatch-Institut geschätzten, weltweit 670 Milliarden Dollar an politisch bedingten Subventionen wegfielen – oder daß die Preise die sogenannte ökologische Wahrheit ausdrücken würden? Auf solche Sachgerechtigkeit der Wirtschaft dürfte – ohne politische Durchsetzung - zu warten sein, als es unser Planet, genauer: die Menschheit auf ihr aushalten könnte!

### **Zum Entwurf einer "Verfassung für die Weltföderation"**

Stephan Mögle-Stadel hat in einem engagierten Buch "Die Unteilbarkeit der Erde", Bonn 1996, den „Entwurf einer Verfassung für die Weltföderation" publiziert, der vom *World Federalist Movement* erarbeitet worden ist. Dabei wird durchgehend von einer Weltregierung ausgegangen. Nationen und Kulturen sollen zwar respektiert werden. Doch wird im Prinzip nicht von einem inter-nationalen Prinzip im Sinne einer Weiterentwicklung der bestehenden UNO mit ihrer Repräsentation der bestehenden Nationen ausgegangen, sondern von einer post-nationalen Weltregierung. Hierin besteht zwar ein Gegensatz zu den obigen Ausführungen, die für ein offenes, aber durchsetzbares Rechtssystem, eine strukturelle, nicht primär körper-schaftliche Weltstaatlichkeit im Sinne eines föderativen Systems plädieren. Dieser Gegensatz soll hier jedoch keineswegs polemisch überbetont werden. Die Kräfte, die weltföderative Strukturen wollen, dürften nicht unnötig gespalten werden! Solange mit "Weltregierung" nichts Autoritäres, sondern etwas effektiv demokratisch Legitimiertes gemeint ist, überwiegt die Gemeinsamkeit der Zielsetzung: Weltföderation.

Mögle-Stadel hebt zudem mit Recht hervor, daß die kosmopolitische Strömung der deutschen Klassiker (Kant, Wieland, Herder, Goethe, auch der verkannte J.G. Fichte wäre hier einzureihen) keinerlei Gegensatz zur nationalen Individualisierung im kulturellen Sinn sah, womit der heute üblichen undialektischen Entgegensetzung von Kosmopolitismus und Nationalstaat vorgebeugt ist. Ein im Prinzip zwar zustimmender, doch gegenüber der Realisierung skeptischer Essay des israelischen Politologen Yehezkel Dror (42-50) in diesem Band gießt ohnehin genug Wasser in den Wein der Weltregierungspläne.

Ohne Mögle-Stadels Konzept von „drei Häusern“ eines Weltparlaments hier im einzelnen zu diskutieren, sei abschließend betont: Aus halbdemokratischen, nicht im Sinne der erweiterten Gewaltenteilung (Viergliederung) verfaßten Nationen werden keine bereichsspezifisch kompetenten Parlamentarier hervorgehen, weder in nationaler Delegation noch in Direktwahl. Als unabdingbar betrachte ich auf Weltebene ebenso wie für die nationalen Demokratien und für Europa die je verschieden ausgestaltete Viergliederung des sozialen Systems. Diese bildet keinen willkürlichen Schematismus, sondern das in vielfältigen Abwandlungen gestuft und selbstbezüglich pulsierende Leben des sozialen "Organismus" selbst.

Ich schließe mit Sätzen von Yehezkel Dror: "Allein daß es keine großangelegte globale 'Denkfabrik' gibt, die sich mit umfassenden und tiefgehenden Studien globaler Probleme beschäftigt, ist ein weiteres Kennzeichen, daß es an geeigneten Bemühungen fehlt, eine globale Politik zu entwickeln, obgleich es erschütternd wenig Lösungsvorschläge für globale Fragen gibt. (...) Die Förderung gemeinsamer Interessen der Menschheit hängt davon ab, daß eine geeignete philosophische Grundlage zur Verfügung steht" (Dror 1995: 46. 48).

### **Literaturverzeichnis**

Rudolf Bahro, "Logik der Rettung. Wer kann die Apokalypse aufhalten?" Stuttgart - Wien 1987.

Ulrich Beck, Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung, Frankfurt/M. 1998.

Peter Berger/Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt/M 1969.

Bericht der Kommission für Weltordnungspolitik (Commission on Global Governance): Nachbarn in Einer Welt, hrsg. von der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn 1995.

Yehezkel Dror, Ist die Erde noch regierbar? Ein Bericht an den Club of Rome, München 1995.

Yehezkel Dror, Global Governance realisieren. Diagnosen und Prognosen, in: Mögle-Stadel 1996 (s.u.).

Erwin Fischer, Trennung von Staat und Kirche. Die Gefährdung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Bundesrepublik, Frankfurt 1984.

Johannes Heinrichs, Reflexion als soziales System. Zu einer Reflexions-Systemtheorie der Gesellschaft, Bonn 1976.

Johannes Heinrichs, Freiheit – Sozialismus – Christentum. Um eine kommunikative Gesellschaft, Bonn 1978.

Johannes Heinrichs, Sprung aus dem Teufelskreis. Logik des Sozialen und Natürliche Wirtschaftslehre, Wien 1997 (Die letzte Kapiteln dieses Buches behandeln die obige Thematik, mit ausführlicheren Literaturangaben.)

Johannes Heinrichs, Der vierfache Pfad. Das ganzheitliche Paradigma von Gesellschaftsreform, in: Der 3. Weg 2/1999, 29-35.

Volker Gerhard, Immanuel Kants Entwurf 'Zum ewigen Frieden'. Eine Theorie der Politik, Darmstadt 1995.

Ingo Hermann, Die Kirche und unser Geld, München 1992.

Samuel Huntington, The Clash of Civilisations, dt., Kampf der Kulturen, München 1996.

Immanuel Kant , Metaphysik der Sitten,, Riga 1797.

Johannes Kleinhappl, Christliche Wirtschaftsethik, Wien 1991 (Band 1 der fünfbändigen Werkausgabe).

Claus Koch, Das Ende des Selbstbetrugs. Europa braucht eine Verfassung, München 1997.

Ervin Laszlo (Hrsg.), Rettet die Weltkulturen. Der multikulturelle Planet. Report einer unabhängigen Expertengruppe an die UNESCO, Stuttgart 1993.

Matthias Lutz-Bachmann/James Bohman(Hrsg.), Frieden durch Recht. Kant und das Problem einer neuen Weltordnung, Frankfurt/M. 1996.

Hans-Peter Martin/Harald Schumann, Die Globalisierungsfalle, Reinbek 1996.

Karl Marx, Frühe Schriften II, Darmstadt 1971.

Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1991.

Maria Mies/Claudia von Werlhoff, Ein Planet wird geplündert, Hamburg 1998.

Stephan Mögle-Stadel, Die Unteilbarkeit der Erde. Globale Krise, Weltbürgertum & Weltföderation. Eine Antwort auf den Club of Rome, Bonn 1996.

Till Müller-Heidelberg, u.a. (Hrsg.) Grundrechte-Report der Humanistischen Union: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Reinbek 1997 und 1998.

Talcott Parsons, Gesellschaften (Societies), Frankfurt/M 1975.

Terra e.V. , Programmschrift, Stuttgart 1991.

C. Christian von Weizsäcker, Logik der Globalisierung, Göttingen 1999.

World Federalist Mouvement: Weiße Rose Platz, Postfach 67 03 25, 22343 Hamburg, Fax 04833-42106.

World Watch Institut Report. Zur Lage der Welt 1999, Frankfurt/M. 1999.